

Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe, die der Abgabenschuldner selbst anhand der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes zu bemessen und den ermittelten Betrag bis **30. April** eines jeden Jahres an die Gemeinde auf ein unten angeführtes Konto zu entrichten hat.

Diese Erklärung gilt für das Jahr 2023 sowie die darauffolgenden Jahre, solange keine Änderung hinsichtlich der Abgabepflicht oder des Freizeitwohnsitzes (wie etwa Änderung der Nutzung oder der Fläche) eintritt.

Folgende Angaben sind der Gemeinde zu übermitteln:

1. Name des Eigentümers des Grundstückes bzw. Inhabers des Freizeitwohnsitzes:

Vorname:

Nachname:

Adresse Hauptwohnsitz:

2. Adresse des Freizeitwohnsitzes:

Adresse in 6250 Kundl: (Straße, Hausnummer, eventuell Top)

3. Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes in Quadratmeter:

Existiert bei einem Objekt bzw. bei einer Wohnung ein Freizeitwohnsitzbescheid, so bildet die darin festgehaltene Nutzfläche die Grundlage für die Abgabenbemessung.

Sollte das tatsächliche Ausmaß um mehr als 3% abweichen, ist die Nutzfläche in Quadratmetern zu berechnen. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärke und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht einzurechnen: Keller- und Dachböden (wenn sie nicht für Wohn- und Geschäftszwecke geeignet sind), Treppen, offene Balkone, Loggien, Terrassen, für landwirtschaftliche Zwecke oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

Datenquelle:

Baubescheid

Feststellungsbescheid

Selbstberechnung (mehr als 3% Abweichung)

Bemessungsgrundlage laut Verordnung: (Entsprechende Nutzfläche ankreuzen)	Nutzfläche in m ² Ihres Objekts (in die zutreffende Zeile eintragen)	Abgabebetrag in EUR
bis 30 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 240,00
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 480,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 700,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 1.000,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 1.400,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 1.800,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	Nutzfläche in m ²	€ 2.200,00

4. Ich überweise den oben angeführten Betrag unter Angabe meines vollen Namens und der Bezeichnung „Freizeitwohnsitzabgabe“ bis 30.04. auf eines der folgenden Konten:

Bankverbindungen der Marktgemeinde Kundl:

IBAN: AT92 2050 6002 0000 0057

oder

IBAN: AT76 3626 7000 0002 0933

5. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum und Unterschrift des Eigentümers des Grundstückes bzw. Inhabers des Freizeitwohnsitzes